



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-038/2017</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		13.04.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 140 "Dahmeweg" - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.04.2017	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	11.05.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	24.05.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

### Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.01.2015 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen vom 20.01.2015 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die Aufstellung wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 27.05.2015 vom 04.06 bis 26.06.2015 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben der Gemeinde vom 03.06.2015 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 01/2016 lag vom 27.07. bis 26.08.2016 nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 19.07.2016 öffentlich aus. Parallel wurde mit Anschreiben der Gemeinde vom 26.07.2016 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, durchgeführt.

Nach Auswertung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 01/2016, keine inhaltlichen Änderungen der Festsetzungen erforderlich. Die Begründung wurde fortgeschrieben. Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Bebauungsplan Nr. 140 "Dahmeweg" in der Fassung 04/2017 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Anlage/n:**

- Bebauungsplan Nr. 140 "Dahmeweg", Stand 04/2017 (Planzeichnung und Begründung)

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 25.04.2017

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und nicht empfohlen am: 11.05.2017

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen am: 24.05.2017